









Ämtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes.

Wahlen zum Reichstag und Preuß. Landtag. Nach einem telegraphischen Erlaße des Herrn Ministers des Innern ist der Termin für die Wahlen auf Sonntag, den 7. Dezember 1924 festgesetzt.

Königung von Ziegenböden. Auf Grund des § 8 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten hier vom 21. September 1921 wird das Verzeichnis der an- und abgetriebenen Ziegenböden veröffentlicht.

Die Ziegenhalter weise ich darauf hin, daß bis zur nächsten Königung - Herbst 1925 - nur die in dem Verzeichnis bezeichneten, angeordneten Ziegenböden und die in der Herdbücher der unter der ständigen Aufsicht der Landwirtschaftskammer stehenden Nachzuchtvereinigungen (Ziegenobstallungsstellen) eingetragenen Ziegenböden zum Decken fremder Ziegen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung zugelassen werden dürfen.

Die Herren Gemeindevorsteher haben durch Ausübung der öffentlichen Kenntnis zu bringen, welche Ziegenböden in der Gemeinde angeordnet worden sind, damit die Ziegenhalter bei der Hebertragung der Körverschriften zur Neudeckung eingesehen werden können.

Bestellung eines Stabesamtsbesitzers Stellvertreter für den Stabesamtsbezirk Niederelblichau. Für den Stabesamtsbezirk Niederelblichau ist der Gasthofsbesitzer Oswald Brauer in Anapendorf zum Stellvertreter des Stabesamtsbeamten bestellt worden.

Der Vorsitzende des Kreisbauvereins. Aufhebung der Strafe Elsdorf - Zierben. Die Spernung der Strafe Elsdorf - Zierben wird aufgehoben.

Nachdruck verboten! Er sah die heiliggebärteten Schmirbahaare zur Hälfte gekürzt, zur anderen Hälfte diesmal nach unten und den Schwanz ebenfalls verküppelt.

Der Herr aus Java.

Roman von E. vom Vogelberg. Nachdruck verboten! Er sah die heiliggebärteten Schmirbahaare zur Hälfte gekürzt, zur anderen Hälfte diesmal nach unten und den Schwanz ebenfalls verküppelt.

Schleppen, b) des der Firma Gebr. Zimmermann in Schlettau

Gebrüder Gebr. Zimmermann in Schlettau. Für die Oberbehörde treten die in den §§ 1-4, 6 und 7 der viehwirtschaftlichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 13. Juli 1920 - veröffentlicht in Stadt 29 Seite 210 des Amtsblattes der Kreis Regierung in Merseburg und in Stadt 58 Nr. 416 der Ämtlichen Anzeigen für den Kreis Merseburg - getroffenen Anordnungen in Kraft.

Königung von Bullen. Am 27. Oktober 1924. Der Landrat. Im November d. Js. soll eine Königung von Bullen stattfinden.

Die Gesetze der Woge.

Allgemeine Verwaltung: Im Gesetz über die einseitige Abgeltung der Kosten für die Verwaltungsverfahren der evangelischen Landesräte vom 15. 10. 24 (Preussische Gesetzgebung S. 607) wird bestimmt, daß die Beamten der evangelischen kirchlichen Verwaltung, die nach der Auflösung der Kirchenbehörden im Dienste ihrer Landeskirchen verbleiben, aus dem Staatsbeamtenverhältnis auscheiden und ihre Bezahlung, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung für die Besoldungsgruppe, der sie beim Inkrafttreten dieses Gesetzes angehören, und die daran anschließende Aufstiegsgruppe aus der Staatsliste erlöschen.

Durch Verordnung vom 10. 10. 24 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 711) werden aufgestellt: 1. Die Zweigstelle des Reichsausgleichsamtes in Leipzig mit Wirkung vom 1. November 1924.

Handel und Verkehr: Durch Bekanntmachung vom 4. 10. 1924 (Reichsgesetzblatt Teil II S. 387) wird der Beitritt des Deutschen Reiches zu dem am 20. 4. 1921 in Barcelona abgeschlossenen Übereinkommen und Statut über die Freizügigkeit des Durchgangsverkehrs (Art. 379 B. Vergleiche) veröffentlicht und gleichzeitig der Text zusammen und Statut sind bisher ratifiziert worden von: Albanien, Bulgarien, Großbritannien einschließlich Neufundland, Indien, Kroatien, Italien, Dänemark, Finnland, Norwegen, Rumänien, Serbien, Tschechoslowakei, Desterreich, Griechenland, Japan, Niederland, Schweiz.

heit des Durchgangsverkehrs (Art. 379 B. Vergleiche) veröffentlicht und gleichzeitig der Text zusammen und Statut sind bisher ratifiziert worden von: Albanien, Bulgarien, Großbritannien einschließlich Neufundland, Indien, Kroatien, Italien, Dänemark, Finnland, Norwegen, Rumänien, Serbien, Tschechoslowakei, Desterreich, Griechenland, Japan, Niederland, Schweiz.

Das Statut ändert nichts an dem Recht der Vertragsstaaten, Durchreise von Personen oder Durchfuhr von Gütern, deren Aufenthalt im Gebiet oder deren Einfuhr ins Gebiet aus Gründen der öffentlichen Verwaltung verboten ist, zu gestatten. Die Vorschriften des Statuts können durch besondere oder allgemeine Maßnahmen geändert werden, die beim Eintritt inwärtiger, die Sicherheit des Staates oder die Lebensinteressen des Landes berührender Ereignisse notwendig sind.

Durch Bekanntmachung des Reichsanwaltschafts vom 17. 10. 24 (Reichsgesetzblatt S. 20.10.24) wird am 17. 11. 24 in Cuxhaven eine von der Reichsanwaltschaft in Hamburg abhängige Reichsanwaltschaft mit ständiger Einrichtung eröffnet.

Lauf Bekanntmachung der Preussischen Staatsbank vom 20. 10. 24 (Reichsgesetzblatt S. 23. 10. 24) werden hundert der bisherigen Billionenmark in Rentenmark und einhundert Billionenmark als auch Rentenmarkfonten haben, werden die beiden Konten zu einem Billionenmarkfont vereinigt. Die Entwertungslaufel kommt im Geschäftsverkehr der Preussischen Staatsbank sowohl für Einlagen wie für Rückfälle nicht mehr in Anwendung und tritt, soweit sie bisher benutzt ist, bei Fälligkeit bezw. am nächsten Kündigungstermin außer Kraft.

Irish, der Kaiser und Fürst Bilib.

England und das neue Irish-Ruch. "Times" und "Daily Telegraph" veröffentlichten lange Auszüge aus dem neuen Irish-Ruch. Die "Times" sagen, der Ruch bringe insofern eine Verbesserung, als es zeigt, daß in den Jahren 1909 bis 1906 Irish gegen eine Verabreichung der deutschen Flotte war, weil er den Frieden mit England nicht gefährden wollte. Der lange und bittere Kampf um diese Frage war bisher nur einigen wenigen Persönlichkeiten bekannt.

hatte das ganze Opfer denn für einen Sinn, was konnte sie ihrem Vater helfen?

Sie dachte an den langen Menschen, mit dem sie vorgesetzt zusammenlag. Nicht eine Sekunde lang hatte sie irgendeine Befürchtung gehabt. So ernst und freundschaftlich, so adelerhaft war er gewesen und so wenig von sich und so viel anderen Menschen hatte er erzählt, daß sie ihm im Stillen alles abgeben hatte, was sie ihm einst dorthin. Nach einem harten entbehrungsreichen Leben umgab er sich mit Schönheit. So wohlklingend, so fein abgetönt war alles um ihn her. Nicht zwischen dem zusammengehörigen Paare eines Frauen, sondern in der schärfen und mit diesem Geschmade abgenommen Umgebung eines feilsch und geistig hochentwickelten Menschen hatte sie geweilt. Und eine wilde heisse Sehnsucht kam über sie, noch einmal in dem fahlen Raum zu sitzen und seiner warmen, freundschaftlichen Stimme zu lauschen.

Da trat ihr Vater ein. Der Herr Wiese von Hüping ließ da. Sie hob die Schultern. "Das wirst du mit ihm allein abmachen können", sagte sie, ohne unfreudlich zu sein.

Seine Stirn lief rot an. "Nein, der Besuch gilt dir - in erster Linie".

"Ich habe nichts mit Herrn von Hüping zu tun, nie mehr."

"Aber ich. Und zwar in deinem Interesse. Verstehst du mich? Erst verschaffst du mir mit dem Wiese von Schwarzenbach die Blamage und jetzt bist wieder Herr Schwarzenbach bist du los. Ich will dir keinen Vorwurf machen, weil Herr von Hüping jetzt trotzdem da ist. Er ist ein Mann loszufragen nach aller Vorfrist. Willst du hier in dem Besten verharren? Jetzt hast du Gelegenheit, deinen Wunsch zu erfüllen und in die Welt hinauszuatommen."

"Nach dieser Welt habe ich Sehnsucht gehabt, Vater", sagte Maria ruhig.

Er sagte. "Du hast fixe Ideen im Kopfe. Was stellst du dir unter 'Welt' eigentlich vor?"

(Fortsetzung folgt.)

